

## Qualifizierungstarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

### Kurzbeschreibung

Es werden verschiedene Formen der Qualifizierung definiert:

- die ständige Fortentwicklung des fachlichen, methodischen und sozialen Wissens im Rahmen des eigenen Aufgabengebietes nachvollziehen zu können (Erhaltungsqualifizierung),
- veränderte Anforderungen im eigenen Aufgabengebiet erfüllen zu können (Anpassungsqualifizierung)
- sowie eine andere gleichwertige oder höherwertige Arbeitsaufgabe für zu besetzende Arbeitsplätze übernehmen zu können. Dies gilt insbesondere beim Wegfall von Arbeitsaufgaben.

Beschäftigte haben Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit dem Arbeitgeber, in dem gemeinsam festgestellt wird, ob ein Qualifizierungsbedarf besteht.

Der Arbeitgeber informiert den Betriebsrat über den Qualifizierungsbedarf und vereinbart Qualifizierungsmaßnahmen. Arbeitgeber und Betriebsrat beraten mindestens jährlich über die Umsetzung unter Berücksichtigung der betrieblichen Prioritäten.

Als Besonderheit ist im Tarifvertrag geregelt, dass die Tarifparteien eine gemeinsame Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung schaffen.